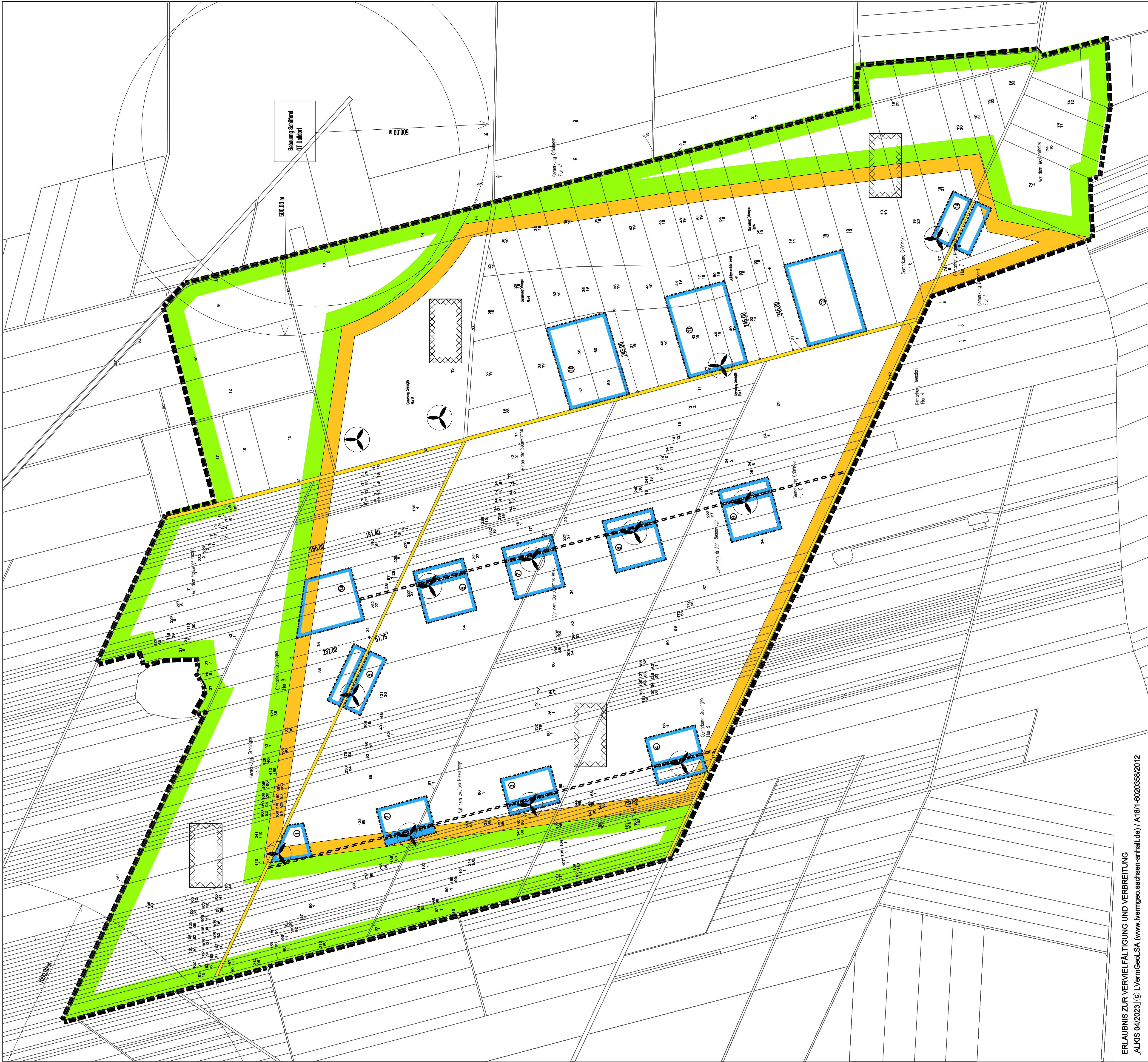




Die Stadt Gröningen fasste mit Datum vom 27.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes-Nr.: 01/2023 "Windpark Am Speckberg" - Gröningen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB vom 31.05.-30.06.2023 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarbetroffene wurden gemäß § 4 (1) und § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 25.05.2023 frühzeitig über das Planvorhaben unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Die Stadt Gröningen hat mit Datum vom 01.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans-Nr. 01/2023 "Windpark Am Speckberg" - Gröningen beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 01.07.2023 bis 01.08.2023 statt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarbetroffene wurden gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 01.07.2023 in Kenntnis der Planung und der öffentlichen Beteiligung und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Der Bebauungsplans-Nr. 01/2023 "Windpark Am Speckberg" - Gröningen wurde am 01.08.2023 von der Stadt Gröningen auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Der Bebauungsplan-Nr. 01/2023 "Windpark Am Speckberg" - Gröningen" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und den textlichen Festsetzungen (Planteil B) als Satzung ist hiermit ausgefertigt.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
Der Bebauungsplans-Nr. 01/2023 "Windpark Am Speckberg" - Gröningen trat mit ihrer Bekanntmachung am _____ in Kraft.	
Gröningen, den	Segel / Unterschrift
GELTUNGSBEREICH EXTERNE AUSGLEICHSMASSNAHME	
